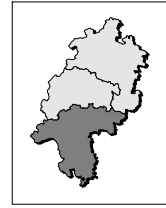


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 23.2
Beschluss der Regionalversammlung Süd Hessen zur Drs. Nr. VIII / 23.1	29. Juni 2012

Antrag der Stadt Langen auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten eines Sondergebietes „Nahversorgungs- und Fachmarktzentrum Pittlerstraße“, Stadt Langen

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drucksache Nr. VIII / 23.1

Gemäß § 12 Abs. 3 HLPG wird die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 für die Fläche des beantragten Sondergebietes „Nahversorgungs- und Fachmarktzentrum Pittlerstraße“ in Langen mit folgenden Maßgaben zugelassen:

1. Die maximal zulässige Verkaufsfläche (VK) wird auf 12.250 m² VK festgesetzt. Grundlage für die Sortimente ist die Sortimentsliste des RPS/RegFNP 2010. Zulässig sind im Einzelnen:
 - ein Bau- und Gartenmarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 8.650 m²
 - ein Lebensmittel-Discounter mit einer Verkaufsfläche von max. 1.000 m²
 - ein Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 650 m²
 - drei Fachmärkte mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten mit einer Verkaufsfläche von jeweils max. 650 m² und einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.950 m²
2. Der Anteil der zentrenrelevanten Randsortimente an der Gesamtverkaufsfläche des Bau- und Gartenmarktes darf maximal 800 m² VK betragen.
3. In den drei Fachmärkten sind zentrenrelevante Randsortimente nicht zulässig.

Die der Drs. Nr. VIII/23.1 als Anlage beigefügte Kartenskizze ist Bestandteil dieses Bescheides.

Für die Richtigkeit:

gez.: Conny Scheuermann

Schriftführerin